



## **Bekanntmachung**

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat am 15.12.2011 arbeitgeberseitig den 29. Nachtrag zum Anhang 1 zur Satzung der IKK gesund plus (Angelegenheiten des Ausgleichs nach dem AAG), sowie den 30. Nachtrag zur Satzung der IKK gesund plus beschlossen.

Die Satzungsanträge wurden vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 28. Dezember 2011 jeweils unter dem Aktenzeichen I13 – 59040.0 – 4344/2003 genehmigt.

Sie treten am 01.01.2012 in Kraft.

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates